

AGB OPEN AIR GRÄNICHEN

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen den Ticketerwerberinnen und -erwerber (Besucherinnen und Besucher) und dem Verein Open Air Gränichen (Veranstalter). Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und/oder dem Zutritt zum Festivalgelände unterwirft sich der Erwerber bzw. die Erwerberin den nachfolgenden Vertragsbedingungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- 1.2. Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.3. Für Festivalbesucher/innen gelten die für die jeweilige Kategorie auf der Webseite des Veranstalters publizierten Zugangszeiten.
- 1.4. Der Festivalbesuch ist erst ab 16 Jahren gestattet. Unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- 1.5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Rückerstattungsanspruch auf den Nennwert der Eintrittskarte besteht in solchen Fällen nicht.
- 1.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 1.7. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte zwischen dem/der Erwerber/in und Inhaber/in der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.

- 1.8. Der/die Erwerber/in willigt ein, dass die mit dem Ticketverkauf gewonnen Kundendaten von Ticketmaster für Werbezwecke, welche mit Veranstaltungen vom Open Air Gränichen in Zusammenhang stehen, verwendet und dazu von Ticketmaster zur Verfügung gestellt werden dürfen.

2. Hausrecht

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände und den dazugehörigen Bereichen (Parkplatz, Campingbereich) das alleinige Hausrecht zu. Das Hausrecht des Veranstalters wird von den beauftragten Mitarbeitenden (insbesondere der Security und dem Anlassmanagement) ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

3. Eintritt

- 3.1. Die Eintrittskarte muss am Haupteingang gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.
- 3.2. Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Verweis vom Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 3.3. Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.

- 3.4. Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen des Veranstalters und sind ungültig.
- 3.5. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände während der auf dem Ticket genannten Zeitdauer.
- 3.6. Verlorene Tickets oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- 3.7. Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.
- 3.8. Das Recht, einem/einer Besucher/in den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein ausgesprochenes Hausverbot kann einen wichtigen Grund darstellen.
- 3.9. Ein Zutritt auf das Festivalgelände kann in stark alkoholisiertem Zustand und /oder unter Drogeneinfluss untersagt werden. In diesem Fall verliert die Eintrittskarte ersatzlos ihre Gültigkeit.

4. Sicherheit

- 4.1. Der Ordnungsdienst der Veranstalter führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.
- 4.2. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und des Anlassmanagements ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.3. Der Ordnungsdienst führt am Eingang Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- 4.4. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

- 4.5. Aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter einzelne Park- und Campingplatzbereiche oder sonstige Bereiche des Festivalgeländes vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Ticketpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters oder den Anweisungen der beauftragten Personen und Firmen ist unmittelbar Folge zu leisten.

5. Verhalten

- 5.1. Die Besucher/innen haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Security und des Anlassmanagements Folge zu leisten.
- 5.2. Innerhalb des Veranstaltungsortes hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet, gestört oder belästigt wird.
- 5.3. Es ist untersagt Bereiche, für die man keine Berechtigung hat, zu betreten.
- 5.4. Um Brände zu vermeiden, kann Feuer auf dem Festivalgelände gänzlich verboten oder nur unter eingeschränkten Voraussetzungen erlaubt werden.
- 5.5. Unfälle und Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.
- 5.6. Das Gelände ist sauber zu halten. Die Notdurft ist in den Toiletten zu verrichten und der Abfall und die Zigarettenstummel in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

6. Geländeverweis / Abzug vom Schichteinsatz

- 6.1. Der Veranstalter hat das Recht, einen Besucher oder eine Besucherin aus wichtigem Grund, ohne Anspruch auf

Rückerstattung des Tickets, vom Gelände zu verweisen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Verstoss gegen das Gesetz, die Anweisungen des Veranstalters, die auf der Homepage publizierten Informationen oder die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 6.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus wichtigem Grund von der Schicht abzuziehen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Verstoss gegen das Gesetz, die Anweisungen des Veranstalters, die auf der Homepage publizierten Informationen oder die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 6.3. Wird der Arbeitseinsatz vor Beendigung der eingeschriebenen Schicht freiwillig oder auf Anweisung des Veranstalters beendet, so behält sich der Veranstalter vor, nur die geleisteten Stunden an die Vergütung anzurechnen und den Rest zurückzufordern.

7. Musikprogramm

- 7.1. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler/innen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- 7.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

8. Lärmimmissionen

- 8.1. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Durch den Veranstalter werden Gehörschütze (Ohr-Pfropfen) zur Verfügung gestellt.
- 8.2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

9. Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen

- 9.1. Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet.
- 9.2. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt.
- 9.3. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 9.4. Bei Missachtung dieser Verbote behält sich der Veranstalter die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.
- 9.5. Im Rahmen des Festivals werden durch den Veranstalter und Medienschafter Bild- und Videoaufnahmen erstellt und veröffentlicht (in Print- und Online-Medien, im TV etc.) Mit der Teilnahme am Festival erklären sich die Besuchenden damit einverstanden, dass sie auf Bild- und Videoaufnahmen abgebildet werden können und diese für die obgenannten Zwecke entschädigungslos verwendet werden dürfen.

10. Videoaufnahmen zur Sicherheit durch den Veranstalter

Den Besucher/innen ist bewusst und sie erklären sich damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festivalgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden.

11. Rückerstattung / Umtausch

- 11.1. Die Absage oder das Nicht-Auftreten einzelner Bands berechtigen nicht zur Rückgabe und/oder Umtausch oder Minderung des Kaufpreises bereits gekaufter/bestellter Tickets.

Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn Auftritte von einzelnen Bands aus technischen oder witterungsbedingten Gründen abgebrochen werden müssen.

- 11.2. Wird das Festival aus irgendwelchen Gründen ganz abgesagt, muss das betreffende Ticket bis spätestens 30 Tagen nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum beim Verein Open Air Gränichen zurückgegeben werden. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet.
- 11.3. Die Rückerstattung des Teilkaufpreises beim Umtausch eines bereits erworbenen bzw. bestellten Festivaltickets in ein Einzeltagesticket («Downgrade») ist ausgeschlossen.

12. Parking

- 12.1. Beim Parken sind die Hinweise und Anordnungen der Ordnungskräfte in jedem Fall zu beachten. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel (Shuttle-Service).
- 12.2. Das Fahrzeug wird auf eigene Gefahr geparkt.

13. Schaden

- 13.1. Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.
- 13.2. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, die gesetzlichen oder statutarische Vertreter/innen oder die Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

14. Schlussbestimmungen / Gerichtstand

- 14.1. Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
 - 14.2. Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
 - 14.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil aller den Verein Open Air Gränichen betreffenden Verträge.
 - 14.4. Die auf der Website publizierten Informationen gelten ergänzend zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - 14.5. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Gränichen vereinbart.
-

Gränichen, den 28. Juli 2023

Der Vorstand des Vereins Open Air Gränichen, mit Sitz in Gränichen